

Prof. Dr. Daniel Zimmer
Universität Bonn

**Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten:
Das Sondergutachten der Monopolkommission zum
Energiesektor**

Aktuelle Entwicklungen

Abschaltung aller deutschen Kernkraftwerke bis 2022

Trend zur Rekommunalisierung

Wettbewerbsentwicklung bei der leitungsgebundenen Energieversorgung

Großhandel

**Infolge Zusammenlegung der Marktgebiete Liquidität an den deutschen
Handelsplätzen verbessert**

Ziel: Schaffung eines europäischen Binnenmarktes für Erdgas

Gas-Öl-Preisbindung

muss neu bewertet werden

Langfristige Gaslieferverträge

Bundeskartellamt solle ausgelaufene Verfügungen zur Begrenzung der Laufzeiten nicht erneuern

Weiterverkaufsverbote in Verbindung mit Take-or-Pay-Klauseln bedürfen eingehenderer ökonomischer Untersuchung

Großhandelsmärkte für Strom

Bessere Nutzung der Grenzübergangskapazitäten und Rückführung der Engpässe

Monopolkommission schlägt Anpassung vor:

„Die Erlöse, die Netzbetreiber aus der Durchführung der Engpassbewirtschaftung erzielen, sind unverzüglich für Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen zu verwenden oder hierfür zurückzustellen. Soweit solchen Maßnahmen von der Bundesnetzagentur festgestellte technische oder andere sachliche Gründe entgegenstehen, sind die Erlöse entgeltmindernd in den Netzentgelten zu berücksichtigen.“

Marktabgrenzung

Bundeskartellamt hat deutschlandweiten Markt auf Österreich erweitert

Bundeskartellamt sollte weitere Integration der Erzeugermärkte anhand aussagekräftiger Indikatoren beobachten und eine vertiefende Überprüfung der räumlichen Marktabgrenzung vornehmen

**Auf Großhandelsebene im Stromsektor nach wie vor hohe
Konzentration: E.ON AG, RWE AG, Vattenfall Europe AG und EnBW
Energie Baden-Württemberg AG 2009 teilen sich 80 % des
Erstabsatzmarktes**

Preisfindung orientiert sich im Stromgroßhandelsmarkt an den Grenzkosten der Erzeugungsanlagen

Einspeisung volatiler Energiequellen erfordert Investoren, die Kraftwerke bauen, welche nur wenige Stunden im Jahr in Betrieb sind

Evaluierung der Gesamt- und insbesondere der Kapazitätsmarktsituation

Im Hinblick auf den Energiebörsenhandel soll Aufsicht verbessert werden

Monopolkommission fordert darüber hinaus die Einbeziehung des OTC- und des Emissionszertifikatehandels in das Aufsichtsregime

Erneuerbare Energien

2010 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten in Deutschland erzeugten Bruttostrom bereits 16,5 %

Zu kritisieren ist die konkrete Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Das Ziel, CO2-Emissionen zu vermeiden, erfüllt der europäische Emissionshandel bereits vollständig

Aus ordnungspolitischer Sicht sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz redundant. CO2-Emissionen, die in Deutschland eingespart werden, werden anderweitig in der Europäischen Union verkauft

Monopolkommission spricht sich dafür aus, erneuerbare Energien mit marktlichen, wettbewerbsneutralen Mechanismen zu fördern

Hierfür sollte geprüft werden, wie weitere Externalitäten, z.B. Schäden im Falle eines atomaren Unfalls, durch geeignete Instrumente internalisiert werden können

Im Zuge des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird 2012 eine optionale Marktprämie für die Stromdirektvermarktung aus EEG-Anlagen eingeführt

Hierdurch entstehen Anreize, Strom dann zu verkaufen, wenn die Großhandelspreise hoch sind

Aufgrund des Anstiegs der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien werden die Verwerfungen auf diesem Markt zunehmen. Monopolkommission erachtet Wechsel in ein marktnäheres System als unausweichlich

Ein Quotensystem für erneuerbare Energien könnte festlegen, dass eine bestimmte Menge an erneuerbaren Energien (z.B. 35 %) im Portfolio eines jeden Stromverkäufers enthalten sein muss.

Alternativ auch Einführung von Kapazitätsmärkten für erneuerbare Energien möglich

Endkundenmärkte

**Auf den Endkundenmärkten setzt sich die positive
Wettbewerbsentwicklung fort**

**Anbieterzahlen auf dem Gasmarkt bleiben hinter denen des
Strommarktes zurück**

Anteil der Grundversorgungsquote stetig fallend

Wechselbereitschaft der Haushaltsstromkunden jedoch noch immer gering

Rekommunalisierung

Keine Hinweise auf positive Wettbewerbseffekte kommunaler Anbieter

Die günstigsten Tarife werden regelmäßig von privaten Akteuren angeboten, die nicht von einem der vier großen Stromerzeuger kontrolliert werden

Grundsätzlich ist vom Bestehen wirksamen Wettbewerbs der Anbieter im Endkundenmarkt auszugehen.

Bundeskartellamt grenzt die Endkundenmärkte im Strom- und im Gassektor in unterschiedlicher Weise ab

Im Stromsektor hat das Amt den Haushalts- und Kleingewerbekundenbereich in einen Grundversorgungsmarkt, einen Markt für die Belieferung von Sondervertragskunden und einen Markt für die Belieferung von Heizstromkunden unterteilt

Die Gründe dieser Behandlung sind nicht ohne Weiteres einsichtig. Bundeskartellamt sollte Marktabgrenzung auf Endkundenmärkten genauer begründen und durch quantitative Tests fundieren

Preismissbrauchsverfahren gegen Energieversorger

Die meisten Verfahren 2010 aufgrund von Zusagen der Unternehmen eingestellt

Praxis ist kritisch zu bewerten. Preismissbrauchsaufsicht ist Symptombekämpfung, die im Hinblick auf die Entwicklung des Wettbewerbs kontraproduktiv wirkt

Vorgehen des Amtes kann dazu führen, dass Erlöse eines Unternehmens als missbräuchlich bewertet werden, wenn diese lediglich Kapitalkosten decken

Vergabe von Konzession an Stadtwerke

Vertragsgestaltung, wonach durchleitende Energieanbieter höhere Konzessionsabgabe für Tarifkunden zahlen sollten, ist missbräuchlich

Verhalten verstößt gegen Konzessionsabgabenverordnung und unterläuft Zielsetzung, wettbewerbliche Entwicklung zu fördern.

Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur

Es sollte erwogen werden, Konzessionen zum Betrieb von Energieversorgungsnetzen in den Kreis der nach §§ 97 ff. GWB ausschreibungspflichtigen Sachverhalte aufzunehmen

Vergabeverfahren wäre so auszugestalten, dass den Zuschlag erhält, wer den höchsten Abschlag auf die regulierten Netzentgelte anbietet

Zum Netzausbau: In der öffentlichen Diskussion wird der Ausbau des Netzes mitunter als alternativlos dargestellt

Jedoch bestehen Alternativen: Bewirtschaftung des Engpasses oder räumliche Anpassung der Energieeinspeisung

Monopolkommission stellt Schaffung von mindestens zwei Preiszonen in Deutschland zur Diskussion: Preisdifferenz bedingt, dass für Kraftwerksbetreiber Anreiz zur Ansiedlung in der Defizitregion

Manipulative Praktiken auf Großhandelsmärkten

**Mögliche Manipulationsstrategie: angebotsseitige und nachfrageseitige
Beeinflussung des Börsenpreises**

Bundeskartellamt

Sektoruntersuchung Stromerzeugung/Stromgroßhandel 2011

Ergebnisse deuten darauf hin, dass Unternehmen sich in nennenswerten Umfang unabhängig von Wettbewerbern, Abnehmern und Verbrauchern verhalten

**Monopolkommission: Zu wünschen wären weiterführende
verhaltensbasierte Modelle, d.h. Ex-ante- und Ex-post-Simulationen**

Auffällig, dass durchschnittlich ein Viertel aller Erzeugungskapazitäten aus technischen Gründen (Revision, ungeplante Kraftwerksausfälle) zur Stromproduktion nicht verfügbar war

Monopolkommission fordert bei zukünftigen Untersuchungen Überprüfung technischer Aspekte

Institutionelle Lösung: Systematisches Market Monitoring durch eine zentrale Markttransparenzstelle für den Energiegroßhandelsmarkt

Frühjahr 2011: Informeller Gesetzentwurf

Vorschläge der EU-Kommission zur Förderung der Markttransparenz und Marktintegrität im Energiehandel (REMIT)

Prof. Dr. Daniel Zimmer
Universität Bonn

**Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten:
Das Sondergutachten der Monopolkommission zum
Energiesektor**